Tim Krüger

Muss man leben?

Der Mensch tötet sich, ob er darf oder nicht. Er tut es, egal was Kirchen, Hospizverbände, Politiker, Angehörige und so weiter sagen. Aber soll man deshalb den Suizid gutheißen und die aktive Sterbehilfe legalisieren?

Wenn der Suizid ein Verbrechen ist, so der britische Philosoph David Hume in seiner Abhandlung *On Suicide* aus dem Jahr 1783, muss es ein Verbrechen sein gegen Gott, den Nachbarn oder den Suizidanten selbst. Nichts davon trifft zu. Demnach ist der Suizid auch gegenwärtig im Grunde straffrei. Ähnliches gilt für den assistierten Suizid, wobei hier bereits rechtliche Grauzonen beginnen. Daniele Dell'Agli, italienisch-deutscher Religionswissenschaftler und Philosoph, beschreibt, gut 250 Jahre nach Hume, die Strafe, die den Suizidanten, trotz vermeintlicher Straffreiheit, dennoch trifft: „Suizid ist zwar nicht verboten, jedoch nur, weil der Täter sich ohnehin dem staatlichen Zugriff entzieht. Aber wehe die Tat misslingt oder der Betroffene verrät seine Absichten durch einschlägige Signale im Voraus: Entmündigung und Einlieferung in eine psychiatrische Anstalt sind ihm … sicher."

Der Mensch, der auch nur ansatzweise darüber nachdenkt, unter welchen Bedingungen er nicht mehr leben möchte, sieht sich einer Phalanx aus gesellschaftlichen Akteuren gegenüber. Die Zehntausend, die es jedes Jahr schaffen, gelten als durch die Maschen gefallen, als die, die man noch nicht erreicht hat, nicht mehr erreichen konnte, bei denen Drohungen, Verheißungen, Therapieangebote und allgemein gutes Zureden nichts gefruchtet haben.

In seinem richtungsweisenden Essay *Hand an sich legen* wirft Jean Améry, österreichischer Schriftsteller, Widerstandskämpfer und KZ-Inhaftierter im Nationalsozialismus, 1978 folgende Frage auf: Muss man leben?

Die allgemeine erste Antwort lautet: Nein! Als Mensch hat man stets die Möglichkeit zum Suizid, man kann ihn praktizieren, er ist möglich. Allein das heißt schon: Nein, man muss nicht! Es ist eine anthropologische Tatsache (siehe Erläuterung), dass der Mensch zur Selbsttötung fähig ist. Dass Suizidalität zur menschlichen Grundkonstitution gehört, und zwar nicht – was ja als Argument schon reichen würde – historisch-gesellschaftstheoretisch, sondern evolutionär-biologisch, wurde erst kürzlich in einer großangelegten Studie des Psychotherapeuten C. A. Soper nachgewiesen, die 2018 in der renommierten Reihe *Evolutionary Psychology* erschien. Soper hatte erstmals die Frage nach der biologisch-evolutionären Bedeutung des Suizids gestellt. Der Mensch ist also nicht in bestimmten gesellschaftlichen Zusammenhängen und Kulturen suizidär und in anderen nicht, er ist es, weil er ein Mensch ist.

Es ist also ein ideologischer Irrglaube, Suizide an sich verhindern zu können, sie gehören zum Grundrepertoire menschlicher Handlungsweisen.

Der Suizid, also sich zu töten und das mit Vorsatz, ist etwas zutiefst Menschliches, ein Privileg (im Sinne von Vorrecht gegenüber anderen Lebewesen), das in Deutschland etwa zehntausend Menschen im Jahr für sich in Anspruch nehmen. Die Dunkelziffer ist groß und zu allem, also auch zu den Todesursachen, wird Statistik geführt. Die 10 000 sind nur diejenigen, bei denen die Todesursache offiziell „Suizid" lautet. Wer weiß, ob bei den 25 000 die im Jahr durch Stürze sterben, nicht auch einige vorsätzliche waren. Oder beim Tod durch Alkoholsucht. Letztendlich Organversagen, vorher möglicherweise ein suizidaler Lebensstil. Von den ganzen, zum Teil höchst kreativen und fast immer ebenso grausamen Methoden, mit denen Menschen sich das Leben nehmen, ganz zu schweigen – *A Million Ways to Die in the West* (*„Eine Million Möglichkeiten, im Westen zu sterben"*, Titel einer US-amerikanischen Westernkomödie von 2014).

Man darf leben, niemand muss leben!

Leider muss der Mensch kreativ werden, bei der Art und Weise, sich zu töten, weil ihm in Deutschland nahezu keine Wege offenstehen, die eine etwas weniger grausame Möglichkeit bieten, als sich eben zu erhängen, Kreissägen umzufunktionieren etc. In der deutschen Gesellschaft ist jedes Sprechen, jede Argumentation für die Erleichterung des Suizids, also zum Beispiel durch eine Legalisierung von Sterbehilfe, tabuisiert. Alle paar Jahre gibt es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, die Sterbehilfe müsse geregelt werden. Ebenso regelmäßig werden Bundestagsdebatten ohne(!) Fraktionszwang geführt – als wäre der Fraktionszwang sonst rechtmäßig oder zielführend – und sie sind alle paar Jahre ebenso ergebnislos. Ärzte, die helfen, Medikamente bereitstellen oder Ähnliches so-

Hospizbewegung
Ziel der seit Ende der 1960er-Jahre gegründeten Gruppen ist die Integration des Sterbens und des Todes in das Leben. Angeboten wird Sterbebegleitung im Sinne der *Palliative Care*, das heißt einer nicht heilenden, sondern nur auf Schmerzvermeidung zielenden Therapie. Im Rahmen des sogenannten **Total-Pain**-Konzepts werden Schmerz und Leid nicht nur körperlich verstanden und behandelt, sondern auch seelisch, sozial und spirituell.

der blaue reiter

wie die sogenannten Sterbehilfeorganisationen arbeiten demnach immer mit einem Bein im Gefängnis, zumindest in einer eigentlich nicht zu tolerierenden, nicht zumutbaren rechtlichen Grauzone.

In der Tradition Humes, aber auch des klassischen Utilitarismus stehend (siehe Erläuterung), hat der australische Philosoph Peter Singer, so scheint es jedenfalls, eine ziemlich klare Systematisierung gefunden. Zu unterscheiden sind ihm zufolge drei Arten von Euthanasie (siehe Erläuterung):

Erstens die *unfreiwillige* Euthanasie: Ein zurechnungsfähiger Mensch wird gegen dessen ausdrücklichen Willen getötet. Klingt unmoralisch und unrechtlich? Ist es auch, Mord und Totschlag stehen unter Strafe und sind auch moralisch nirgends zulässig, auch für Singer nicht. Eine neue Aktion T4 fällt also schon einmal raus, niemand fordert sie, auch Singer nicht (siehe Erläuterung).

Zweitens die *freiwillige* Euthanasie: Ein zurechnungsfähiger Mensch bittet um Erlösung, und sie wird ihm gewährt. Singer sieht hier keinerlei moralische Konflikte: Warum sollte man einem Menschen, der sein Leben lang für eigenverantwortliche Entscheidungen vereinnahmt wird (von der Berufswahl über das Wahlrecht bis zum Autofahren), ausgerechnet die Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf seinen eigenen Tod absprechen? Mit welcher Begründung darf man das überhaupt?

Drittens die *nichtfreiwillige* Euthanasie: Ein nicht zurechnungsfähiger Mensch hat sehr wahrscheinlich das Interesse, bestimmte Zustände nicht aushalten zu müssen, Schmerzen, Aussichtslosigkeit etc. Er kann diese Interessen aber nicht artikulieren. Hier denkt man beispielsweise an den Fall des Professors für Rhetorik und Schriftstellers Walter Jens, an Wachkomapatienten oder, wie Singer, an schwerstbehinderte Neugeborene. Interessen, so der Kernsatz seiner Ethik, müssen gegeneinander abgewogen werden: Das Leben ist nicht an sich heilig.

Man könnte sagen: Sowohl Fall 1 als auch Fall 2 sind unstrittig, nur Fall 3 müsste im Grunde Gegenstand ethischer Abwägungen sein. Hierunter fallen die Grenzfälle, die auch in gegenwärtigen Versuchen, Sterbehilfe in deutsches Recht zu übersetzen, herangezogen werden.



Abbildung:
Sarco
Foto:
Exit International

Von dem Arzt und Gründer von Exit International, Philip Nitschke, erfundene Kapsel zur Selbsttötung durch Knopfdruck mittels Stickstoff.

Aber zurück zur Phalanx der Sterbehilfegegner: Von Kirchen, Hospizvereinen und der Psychiatrie wird Fall 2 rundheraus als nichtexistent deklariert. Niemand ist, diesen im Grunde zwar unterschiedlichen, im Herzen aber sehr einmütigen gesellschaftlichen Gruppierungen zufolge, in der Lage, Fragen zum eigenen Tod aus freiem Willen zu entscheiden. Was das angeht, sind sich die meisten Theologen aller Religionen, Psychiater, die Hospizbewegung und Politiker jeglicher Couleur überraschend einig. Wer vorgeblich freiwillig entscheidet, tut das nur eigentlich und ist tatsächlich entweder vom Teufel besessen, krank, sozial unter Druck gesetzt oder anderweitig eigentlich doch nicht wirklich entscheidungsfähig. Im Grunde handelt es sich, wie Daniele Dell'Agli in seinem Essay herausgearbeitet hat, um einen großangelegten Angriff auf die Idee der Aufklärung (siehe Erläuterung), die menschliche Vernunft, die Menschenwürde, die Subjektivität und die Eigenverantwortung. Alle Gesetzesvorhaben, die auf Freiwilligkeit beruhen (und somit zumindest einigen die Möglichkeit zur Selbsttötung ermöglichen würden), werden und müssen an der unheiligen Allianz aus Vertretern der Kirchen, der Hospiz- und der Palliativverbände sowie der Psychiatrie scheitern.

Aber wer, wenn nicht der betroffene Mensch selbst, darf entscheiden, ob sein Zustand aushaltbar ist oder nicht? Niemand fragt, ob man geboren werden möchte, was unbestreitbar sein dürfte. Warum muss der Mensch also dennoch leben; und zwar nach Vorstellungen, die nicht seine eigenen sind? Das Argument, dass nur die Lebensumstände verbessert werden müssten (im Sinne der Verbesserung von Pflegeeinrichtungen etc.), ist bei der Entscheidung über das eigene Leben ein schwaches. Natürlich trägt die Versorgungssituation am Lebensende dazu bei, wie ein Individuum seine eigene Situation interpretiert. Aber diese Bedingungen sind real. Wer jetzt oder auch in naher Zukunft alt wird, oder auch nur pflegebedürftig, muss sich mit der Reallage auseinandersetzen, nicht mit einer möglichen, aber sehr unwahrscheinlichen rosigen Zukunft. Selbst wenn es so wäre, dass eine verbesserte Situation in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc. erreichbar wäre (und sie ist in jedem Fall erstrebenswert), werden diejenigen, die heute alt werden und diejenigen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten alt werden, nicht mehr Nutznießer dieser utopisch verbesserten Situation. Sagt man also einem Menschen, der jetzt pflegebedürftig wird und vor der gefürchteten Institutionalisierung lieber sterben möchte, dass in einigen Jahren die Situation möglicherweise (wahrscheinlich aber auch nicht) eine bessere sein wird, verhöhnt man ihn. Man verdinglicht diejenigen, die heute entscheiden müssen für eine eigene Agenda (und sei sie auch noch so gut gemeint). Der Mensch aber, so wissen wir und haben wir uns auch in unsere gesellschaftlichen Grundregeln eingeschrieben, darf nicht verdinglicht werden, er darf nicht Mittel zum Zweck sein (Immanuel Kant) und er darf unter keinen Umständen für ein